

AUSNAHMESITUATION CORONA 2020 2. VERBANDSINFORMATION

Thema Finanzen

- **Lohngarantie für Lehrpersonen**
- **Elternbeiträge**
- **Mittelfristige Perspektive der musikalischen Bildung**



Basel, 25. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Die landesweite Schliessung der Schulen hat den Alltag an den Musikschulen bereits einschneidend verändert. Musizieren erhält eine grössere Bedeutung in den Familien, und der bereits vielerorts aufgegleiste Fernunterricht und sowie weitere Angebote zeugen vom immensen Effort der Musikschulen und ihrer Lehrpersonen zur Sicherung der musikalischen Bildung. Wir danken Ihnen sehr herzlich dafür!

Der VMS nimmt zu den Fragen zu Folgen im **finanziellen Bereich** wie folgt Stellung:

- **Musikschulen gehören zum Bildungsbereich:** Das musikalische Bildungsangebot der VMS Musikschulen soll trotz der ausserordentlichen Lage zur Verfügung stehen. Es ist alles zu unternehmen, um einen Bruch in der Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe leisten die Musikschulen und ihre Lehrpersonen aktuell ein beachtliches Pensum an Mehrarbeit.
- **Empfehlung zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsangebots:** Der VMS empfiehlt den Musikschulen, alternative Angebote zu entwickeln (z. B. Fernunterricht, Live-Schaltungen, Arbeitsaufträge, Blended Learning, digitale Fortbildung der Lehrpersonen und weiteres mehr). Der VMS fördert den Austausch und die Vernetzung der Musikschulen in Kooperation mit den Kantonalverbänden über die Verbandswebseite und über die Facebookseite «Teaching music in times of Corona».
- **Lohngarantie für Musiklehrpersonen:** Zurzeit erfüllen die Musiklehrpersonen ihren Auftrag mit der Schaffung und Umsetzung von Alternativangeboten. Die Schulschliessungen sind vielerorts direkt über die Behörden oder mit deren Unterstützung erfolgt. Entsprechend ist auch das finanzielle Mittragen der Gemeinde- und der Kantonsbehörden, die unabhängig der Organisationsstruktur der Musikschule (Gemeinde,

Gemeindezweckverband, Kanton, Verein, Stiftung) bereits massgeblich in den Trägerschaften beteiligt sind, zu erwarten. Die Lohngarantie im Rahmen der aktuellen Verträge ist daher zu gewährleisten. Die Musiklehrpersonen sind analog der Volksschullehrpersonen zu behandeln. Für aktuell nicht vollumfänglich leistbare Arbeitszeit sind spätere Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen.

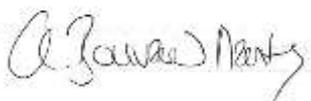
- **Neue Regelungen zur Kurzarbeit:** Bei Wegbrechen von hohen Pensenanteilen infolge Abmeldungen oder ähnlich sind die Möglichkeiten der Notregelungen im Bereich Kurzarbeit zu prüfen und allfällige Ansprüche umgehend an die zuständigen Stellen zu melden. Informationen und Vorgehen zu den angesprochenen Möglichkeiten bieten die Arbeitsämter und Ausgleichskassen der Kantone. Der VMS hält jedoch fest, dass aus Sicht des Verbands die Pensen grundsätzlich erfüllt sind, solange Alternativangebote entwickelt und umgesetzt werden.
- **Elternbeiträge:** Zur Klärung allfälliger Fragen in Bezug auf die Elternbeiträge ist eine Beurteilung im Kontext der Alternativangebote mit der Trägerschaft bzw. mit den Gemeinde- oder kantonalen Behörden vorzunehmen. Es können, sofern die Alternativangebote dem regulären Unterricht nur teilweise gleichgestellt werden, Ermässigungen in Betracht gezogen werden und Rückerstattungen, bzw. Gutschriften unter klaren Kriterien erfolgen. Grundsätzlich bleiben die Beiträge jedoch aufgrund des fortgeführten Angebots weiterhin im vollen Umfang geschuldet. Für Härtefälle sind Lösungen zu finden. Die Kompensation der finanziellen Ausfälle der Musikschulen bedarf der Solidarität der öffentlichen Hand (Gemeinde, Kanton). Der VMS wird sich entsprechend bei den Behörden dafür einsetzen.
- **Unterrichtspensen im neuen Schuljahr:** Viele Schulen mussten kurzfristig ihre Instrumentenvorstellungen absagen und sind in der Ungewissheit, ob sie diese noch rechtzeitig durchführen können. Hinzu kommt aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Perspektive die Gefahr von weniger Anmeldungen für den Musikunterricht an Musikschulen. Der VMS wird dazu in den kommenden Wochen mit den zuständigen Behörden und Ämtern sowie mit dem Städte- und dem Gemeindeverband in Kontakt treten, um die öffentliche Hand für diese Thematik zu sensibilisieren und auf Lösungen hinzuwirken.

Diese Stellungnahme geht ebenfalls an die zuständigen Behörden und Ämter beim Bund und in den Kantonen sowie an den Schweizer Städte- und den Schweizer Gemeindeverband. Der VMS beschäftigt sich laufend mit der Analyse der kurz- und längerfristigen Auswirkungen der vom Bund angeordneten Massnahmen, insbesondere auch im Bereich möglicher Finanzausfälle. Wir nehmen gerne ihre Dokumentation dazu sowie weitere Fragen und Themenbereiche entgegen.

Tragen Sie Sorge zu sich!

Freundliche Grüsse

Verband Schweizer Musikschulen VMS



Christine Bouvard Marty
Präsidentin



Valentin Gloor
Vizepräsident